

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. October 1856.

Dem Senat sind zwei Berichte zugegangen, nämlich ein Bericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt, welcher die nothwendig befundene

Ergänzung der Neubauten

betrifft, und ein Bericht der Finanzdeputation, welcher

die Vermehrung der gröberen Silbermünzen

zum Gegenstande hat.

Er theilt beide Berichte hieneben der Bürgerschaft mit, indem er zunächst ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Anträge entgegensieht.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. Oct. 1856.

B e r i c h t

der Inspection und Administration der Krankenanstalt wegen Vervollständigung der Neubauten.

Bereits von der wegen der finanziellen Verhältnisse der Krankenanstalt niedergelegten gemeinschaftlichen Deputation, in deren Berichte vom 24. Juli 1854 wurde die Nothwendigkeit zur Sprache gebracht, in Folge der vom Senat und Bürgerschaft getroffenen Wahl des in der Wisch belegenen Areals noch verschiedene Arbeiten und Anlagen zur Vervollständigung des Neubaus der Krankenanstalt auszuführen. Die Deputation hob namentlich eine Verbesserung der Abwässerung, Vergrößerung der Wascheinrichtungen und Erbauung eines Eischoppens hervor.

Bei Gelegenheit des im März 1856 erstatteten Berichts theilten sodann Inspection und Administration mit, daß sich seitdem noch die absolute Nothwendigkeit herausgestellt habe, eine gänzliche Aenderung in der Ableitung der Closetttröhren, eine Vergrößerung der Krähstationen, eine Unterwölbung der Badezimmer auf den medicinischen und chirurgischen Stationen und eine Erweiterung des unzureichenden Maschinen- und Waschraums, so wie der Arztwohnung vorzunehmen. Auch erwähnten sie der fortgesetzten Bemühungen, Trinkwasser zu erlangen und das Terrain zu entwässern. Sie behielten sich aber die Liquidation der dazu erforderlichen Kosten bevor, weil damals noch der Ueberblick über dieselben fehle.

Im Laufe dieses Jahres hat nun die Verwaltung ihre Bemühungen fortgesetzt, diejenigen weiteren Uebelstände, welche sich bei dem Neubau auf dem viele Schwierigkeiten darbietenden Terrain kund geben und oft erst durch Erfahrung ermittelt werden konnten, thunlichst zu mildern oder zu beseitigen. Es stellte sich namentlich die Nothwendigkeit heraus, das Wasserbassin auf dem Boden des Irrenhauses umzulegen, die bei der exponirten Lage des Hauses unentbehrlichen Doppelfenster in den Krankensälen zu vervollständigen, die Badewassertröhren auf dem kürzesten Wege aus dem Hause heraus und in den neuangelegten Closettcanal zu leiten, eine Trinkwasserpumpe im Hause zu errichten und eine Speise-

winde durch alle Stockwerke herzustellen, Beides um die Pfleger in ihrem Dienst bei den Kranken nicht zu stören, ferner die von dem eisenhaltigen Wasser angegriffenen Dampfkessel umzulegen, die Kocheinrichtungen zu verbessern, eine kleine Werkstatt zur Vornahme kleiner Reparaturen durch die eigenen Angestellten des Hauses herzurichten, das Pflaster zu vervollständigen, die Badeeinrichtungen im Irrenhause umzulegen, endlich die Waschanstalt vollständig einzurichten und zu erweitern und einen Wagenschoppen zur Aufnahme der Geräthe und einen Heuschoppen zu errichten.

Die nicht abzuweisende Nothwendigkeit aller dieser auf Vervollständigung des Neubaus abzuweckenden Anstalten ergab sich theils aus den Uebelständen, welche das Fehlen oder die Mängel derselben täglich fühlbar machten, theils war deren Abhülfe durch die für begründet erkannten Beschwerden des Gesundheitsraths als der ärztlichen Aufsichtsbehörde veranlaßt, theils endlich dienten diese Anlagen wesentlich dazu, um den Betrieb vortheilhafter und billiger einzurichten, oder die Gebäude vor sicherem Verderb zu schützen.

Alle diese baulichen Anlagen sind fertig oder der Vollendung nahe. Ohne Ausnahme haben sie sich bewährt, wie die Verwaltung im Einzelnen nachzuweisen sich im Stande sieht. — Allerdings sind dadurch nicht unerhebliche Ausgaben verursacht, so öconomisch dabei auch zu Werke gegangen ist.

Von den zum Behufe der Ergänzung des Neubaus bewilligten Geldern waren, wie die abgelegten Rechnungen ergeben,

am 1. Januar 1855 noch disponibel.....	ap 3446.31
Im Jahre 1855 wurden zu diesem Zwecke verausgabt.....	> 6045.57
so daß der Neubaucasse bereits am 1. Januar 1856.....	ap 2599.26
aus dem laufenden Haushalte vorgeschossen werden mußten. Im gegenwärtigen Jahre sind bis ult. September ferner zu obigen Anlagen verwendet	> 6103.32
Die Deckung dieser.....	ap 8702.58
hat bereits theilweise durch interimistische Anleihen gedeckt werden müssen. An rückständigen Rechnungen und zur Vollendung der obigen Anlagen sind endlich nach einem genauen Ueberschlage noch zu bezahlen.....	> 3576.36
so daß der ganze Bedarf für die oben erwähnte Vervollständigung des Neubaus sich beläuft auf.....	ap 12,279.22

So groß dieser Posten auf den ersten Blick erscheint, so findet er seine Rechtfertigung, abgesehen von der Menge und dem Umfange der ausgeführten Arbeiten, schon in der Thatfache, daß allein für den Anbau der Arztwohnung, die Aenderung der Closettröhren, Bau der beiden Abzugsanäle mit Zubehör und die Unterwölbung der Badezimmer mehr als die Hälfte der obigen Summe verwandt werden mußte, während alle übrigen nicht unerheblichen Anlagen mit dem vorhandenen Saldo und dem Ueberschusse gedeckt wurden.

Senat und Bürgerschaft haben nun wiederholt die Verpflichtung des Staats zur Uebernahme der Kosten anerkannt, welche zur Herstellung der nothwendigen Verbesserungen des Baus, der Einrichtung und des Betriebs erforderlich sind, um den Bedürfnissen einer öffentlichen Krankenanstalt Bremens zu entsprechen. In dieser Richtung und zu diesem Zwecke ist die Vervollständigung der baulichen Anlagen der Anstalt, nach vorgängiger sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit in jedem einzelnen Falle, vorgenommen. — Unter diesen Umständen sprechen Inspection und Administration ihr Gesuch um geneigte baldige Bewilligung des oben bemerkten Bedarfes von 12,279 Thlr. 22 Gr. um so dringender aus, als wie gesagt, die darauf gemachten Ausgaben nur durch lästige interimistische Anleihen und Vorschüsse des Rechnungsführers herbeigeschafft werden konnten, da der laufende Haushalt bekanntlich die zum Betriebe vorhandenen Mittel nicht entbehren kann.

Bei dieser Gelegenheit kann die Inspection und Administration nicht unterlassen, der Anlagen kurz zu erwähnen, welche noch jetzt in der Anstalt schmerzlich entbehrt werden. In dieser Beziehung hat es noch immer nicht gelingen wollen, die Krankenanstalt mit dem vom Beginne des Baus an als unentbehrlich bezeichneten weichen Wasser zum Kochen, Baden und Waschen zu versorgen. Nach Lage und Beschaffenheit des Terrains kann dasselbe nur von der Weser bezogen werden. Eine besondere Wasserleitung von der Weser ist nun zwar nach technischem Urtheile ausführbar; sie hat aber, selbst von den Kosten abgesehen, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, wenn man nicht zu einer künstlichen Triebkraft, deren Unterhaltung sehr kostspielig sein würde, greifen will. Alle darauf und auf die sonst

nothwendige Vermehrung der Grundbrunnen oder Anlage von Cisternen verwandten bedeutenden Kosten würden aber vergeblich aufgewandt sein, wenn, wie zu hoffen ist, bald eine allgemeine städtische Wasserleitung hergestellt würde, deren Benutzung durch eine Verbindung mit den auf dem Kranken- und Irrenhause vorhandenen Bassins auf den Betrieb der Krankenanstalt überaus günstig einwirken würde. Denn das bis dahin auf derselben, abgesehen von einem Trinkwasserbrunnen gefundene eisenhaltige Wasser übt einen höchst nachtheiligen und verderblichen Einfluß auf viele der wichtigsten Anlagen aus, namentlich auf die Dampfkessel, die Wasch- und Kocheinrichtungen, die Bäder und die Reinhaltung des ganzen Röhrensystems, ohne daß bis dahin Mittel gefunden sind, demselben zu begegnen.

Sodann dürfte es den Interessen der Krankenanstalt sehr förderlich sein, wenn man auf den außerhalb des Steinhors liegenden Theil der Vorstadt die Gasbeleuchtung erstreckte. Denn es würde dadurch ein Anschluß an die städtische Gasanstalt möglich gemacht, durch Einführung der Gasbeleuchtung in der Krankenanstalt aber die Erhaltung der Reinlichkeit und eine bessere Beleuchtung sehr befördert werden. Aber auch die bei dunklem Wetter, namentlich im Winter sehr beschwerliche Communication mit der Krankenanstalt würde durch eine Erleuchtung dieses dichtbevölkerten Stadttheils, durch welchen außerdem die frequenteste und dennoch allein nicht beleuchtete vorstädtische Heerstraße nach den umliegenden bremischen und hannoverschen Dörfern und nach Hamburg führt, sehr gewinnen.

Außer diesen beiden erheblichen Anlagen kann die Verwaltung die zum Neubau gehörenden Bauten als im Wesentlichen vollendet ansehen, da die Erfüllung der auf Beseitigung des allerdings unerträglichen Qualms in der Küche, Erweiterung der Sectionszimmer und des Leichenhauses gerichteten Wünsche, so begründet sie in der That sind, zur Zeit noch ausgeführt werden dürfte.

Die Inspection und Administration können diesen Bericht nicht ohne die Bemerkung schließen, daß die auf der Krankenanstalt errichteten Baulichkeiten selbst im Allgemeinen solide sind, sich gut erhalten und deren Einrichtung als zweckmäßig sich bewährt haben; es würde erfreulich sein, wenn sich dasselbe auch von manchen inneren Einrichtungen, besonders von den Röhrensystemen, den Closetts und dergleichen Anlagen, und von der Tischlerarbeit, namentlich im Irrenhause, sagen ließe. Die dabei zunächst durch ein falsches Sparsystem veranlaßten Fehler geben Veranlassung zu manchen vorzeitigen Reparaturen, welche bei sorgfältigerer Arbeit sich hätten vermeiden lassen.

Im Uebrigen erfüllt die Krankenanstalt sowohl in ihrer baulichen Einrichtung, als in ihrer Organisation nach dem Urtheile Sachverständiger und der Erfahrung der Verwaltung ihren Zweck einer öffentlichen Heilanstalt vollständig, und gereicht sicherlich unserer Stadt zur Ehre und Zierde.

Ueber den diesjährigen Betrieb, dessen pecuniäres Resultat bei einer vermehrten Benutzung namentlich auch von f. g. Privatkranken, billigen Erwartungen zu entsprechen scheint, werden Inspection und Administration den speciellen Bericht nach dem Schluß der Jahresrechnung abzustatten nicht verfehlen.

Bremen, den 20. October 1856.

Die Inspection und Administration der
Krankenanstalt.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. Oct. 1856.

Bericht der Finanzdeputation, Bermehrung der gröberen Silbermünzen betreffend.

Bei dem der Finanzdeputation ertheilten Auftrage zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle, zur Abhülfe der aus der außer Verhältniß großen Summe der kleinen Bremer Scheidemünze der Groten gegen die gröberen Münzen sich ergebenden Uebelstände eine Summe von etwa 50,000 Thalern der ersteren einschmelzen und an deren Stelle Drei- und Sechsgrotenstücke prägen zu lassen,

kommt es für die Entscheidung der Frage, ob sich eine solche Umprägung empfehle, vor Allem darauf an, welche Vortheile oder Nachtheile aus derselben für die Staatscasse erwachsen werden. Die Deputation hat sich daher angelegen sein lassen dieses zu ermitteln und erlaubt sich in ihrem heutigen Bericht über diese Angelegenheit zunächst die erlangten Resultate mitzutheilen.

Bei den bereits früher vorgenommenen Schmelzproben alter Groten hat sich nach den vorliegenden Berechnungen und der von Herrn Diebr. Wilkens, der 1840 bis 1846 die neueren Ausprägungen leitete, erhaltenen Auskunft in der Legirung eine Differenz von 21 Grän und im innern Werth von 15 pSt. gefunden, so daß, abgesehen von der schlechtesten Sorte Groten, in 18 Thaler 16 Grote eine Mark fein Silber enthalten. Nach hierauf gegründeter Berechnung enthalten 50,000 Thaler Groten ca. 2740 Mark fein Silber, die, die Mark fein Silber zu $12\frac{5}{6}$ Thaler, einen Werth von $\text{fl. } 35,163 = 24$ haben, und 7000 Mark Kupfer zu 15 Grote pr. Mark gerechnet von $\text{« } 1,458 = 24$ mithin zusammen einen Werth von $\text{fl. } 36,621 = 48$ ausmachen.

Bei einem Verkauf des gewonnenen Silbers und Kupfers würde sich demnach ein Verlust von $\text{« } 13,378 = 24$ ergeben. $\text{fl. } 50,000 =$

Wenn die eingeschmolzene Masse zur Ausprägung von Dreigrotenstücken verwandt werden soll, so würde, für diese eine fünflothige Legirung wie bei den hannoverschen Eingutegroschenstücken angenommen, ein Zusatz von 442 Mark fein Silber erforderlich sein, um die darin zu viel enthaltenen 972 Mark Kupfer auszugleichen. Zu dem Betrage von $\text{fl. } 50,000 =$

für Groten würden hinzukommen für 442 Mark fein Silber à $12\frac{5}{6}$ $\text{fl. } 5,672 = 24$ und die Kosten für Schmelzen, Prägen $\text{« } 3,327 = 48$

und die Gesamtausgabe $\text{fl. } 59,000 =$ betragen.

Dafür liefern obige 2740 und 442

zusammen 3182 Mark fein Silber und 7000 Mark Kupfer an Dreigrotenstücken, diese wie die 1840 geprägten Eingrotenstücke als Scheidemünze zu 15 Thaler pr. Mark fein geprägt $\text{« } 47,730 =$ und ergiebt eine solche Umprägung demnach einen Verlust von $\text{fl. } 11,270 =$

Es ist hierbei zu bemerken, daß nach Wilkens Aufgabe die Kosten für Stempel, Arbeitslohn, Feuerung, Silberverlust u. bei kleinen Münzen erheblich höher sind, wie bei größeren und etwa bei Dreigrotenstücken ca. 6 à 7 pSt., bei Sechsgrotenstücken $3\frac{1}{2}$ à 4 pSt., bei Sechsendreißiggrotenstücken $1\frac{1}{2}$ bis 2 pSt. betragen. Eine Umwandlung obiger einzuschmelzender Groten in Sechsgrotenstücke würde also wohl ein um die Hälfte der Prägungskosten (ca. 1600 Thaler) günstigeres Resultat ergeben, dagegen aber der Ausfall dennoch erheblich größer sein, weil nach der im Jahre 1840 für die damalige Ausmünzung getroffenen Bestimmung die Sechsgrotenstücke nach dem Sage von $13\frac{1}{3}$ Thaler aus 15 Loth 14 Grän fein Silber (und nicht wie die als Scheidemünze geprägten Eingrotenstücke zu 15 Thaler aus der Mark fein) auszumünzen sein würden, wodurch der Verlust bei vorstehender Berechnung sich auf 14,380 Thaler steigern würde. Im Königreich Preußen werden die Scheidemünzen mit Einschluß der Zweigutegroschen oder $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücke zu 16 Thaler aus der Mark fein und im Königreich Hannover, wo jedoch die Zweigutegroschenstücke nicht mehr zur Scheidemünze gerechnet, sondern wie die Einthalerstücke im 14-Thalerfuß ausgeprägt werden, die Vierpfennig-, Sechspfennig- und Eingutegroschenstücke ebenfalls zu 16 Thaler aus der Mark fein ausgeprägt und sollte hier nun ein gleicher Münzfuß angenommen werden, so würde der Verlust bei der Umprägung in Dreigrotenstücke sich um ca. 3000 Thaler vermindern, aber doch noch ca. 8000 Thaler betragen, eine solche Münze im Verkehr aber bald das Aussehen einer Silbermünze verlieren. Auch ist hierbei nicht zu übersehen, daß bei der Ausprägung der Scheidemünze zu 16 Thaler aus der Mark fein sich ein größerer Unterschied gegen die gröberen Münzen wie bei den preussischen und hannoverschen herausstellt, indem diese zu 14 Thaler aus der Mark fein, die bremischen aber zu $13\frac{1}{3}$ Thaler ausgeprägt sind.

Auf Sechsgrotenstücke dürfte eine geringere Ausprägung überall nicht in Anwendung kommen können, da deren bereits aus älterer und neuerer Zeit von besserem Silbergehalt vorhanden sind und es nicht zu empfehlen ist, neben diesen Münzen gleichen Betrags im Gehalte der Scheidemünze mithin in einem geringeren Werth wie die hannoverschen Zweigutegroschenstücke einzuführen.

Die Einbußen, welche die Staatscasse durch Einschmelzung und Umprägung von Groten in Drei und Sechsgrotenstücken erleiden würde, sind demnach so bedeutend, daß nach Ansicht der Finanzdeputation davon abzusehen ist, und eben so wenig vermag sie aus den vorstehend angeführten Gründen die Ausprägung von Dreigrotenstücken Scheidemünze, sei es 15 oder 16 Thaler aus der Mark fein, zu empfehlen. Allgemein wird jedoch das Bedürfnis einer Vermehrung kleiner Silbermünzen erkannt und die Finanzdeputation schlägt daher vor, zur Abhülfe Sechsgrotenstücke, — von denen aus der älteren Zeit wenig vorhanden sind und im Jahre 1840 nur für 6596 Thaler gegen für 192,217½ Thaler Halbethalerstücke und für 70,569½ Thaler Zwölfgrotenstücke geprägt wurden — in demselben Gehalt wie die von 1840, nämlich zu 13⅓ Thaler aus 15 Loth 14 Grän, was pr. Mark fein fast 13½ Thaler beträgt, für einen Betrag von etwa 25,000 Thaler prägen zu lassen, was ungeachtet der hohen Preise des Silbers ohne Einbuße auszuführen sein wird.

Die 1840 geprägten Sechsgrotenstücke sind jedoch zu dünn und aus diesem Grunde das Gepräge zu schwach; es erscheint daher nach Ansicht der Finanzdeputation erforderlich, die neu zu prägende Münze durch eine stärkere Legirung, soweit dieses im Verhältniß zu den Zwölfgrotenstücken angemessen ist, etwas zu vergrößern und derselben einen dickeren Rand und eine schärfere Ausprägung zu geben, was durch die Benutzung einer Wilkens' gehörnden Dampfmaschine zu erlangen sein wird. Zu diesen Sechsgrotenstücken werden übrigens die bis jetzt zum Betrage von 830 Thalern bei der General-Casse angesammelten großen Groten verwandt werden können.

Bremen, den 20. October 1856.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) J. L. Nuyter.